

Lehrgang «ahs Stufe 1» Hörgeräte-Akustiker/-in mit ahs-Diplom

Mit diesem Anmeldeformular melde ich mich an der akademie hörschweiz ahs für die berufsbegleitende Ausbildung Hörgeräte-Akustiker/-in mit ahs-Diplom («ahs Stufe 1») an. Die Unterrichtsgebühr beträgt CHF 12 400.

Angaben zur Person

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____ Zivilstand _____

Heimatort / Kanton _____

Telefon (tagsüber zu erreichen) _____ Mobile _____

E-Mail _____

Ausbildung

Sekundarschule _____ Abschluss am _____

Kantonsschule / Gymnasium _____ Maturitätsabschluss am _____

Sonstige Schulen _____ Abschluss am _____

Berufsbezeichnung _____

Fähigkeitsausweis als _____ vom _____

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Firma _____

Filiale _____

Anstellungsbeginn _____

Ausbildner/-in _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bei Interesse für die «ahs Stufe 2», Hörgeräte-Akustiker/-in mit eidgenössischem Fachausweis, beachten Sie bitte das Anmeldeformular «ahs Stufe 2» und retournieren Sie dieses ebenfalls ausgefüllt an das Sekretariat.

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie anerkennen mit ihrer Unterschrift die allgemeinen Vertragsbedingungen.

Unterschriften

Ort/Datum _____

Unterschrift Auszubildende/-r _____

Unterschrift/Stempel Ausbildungsbetrieb _____

Allgemeine Vertragsbedingungen

- Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn sie von der akademie hörenscheiz schriftlich bestätigt wurde.
- Die Unterrichtsgebühr wird im Voraus geschuldet. Damit ein Ausbildungsjahr begonnen werden kann, muss die Zahlung vor Unterrichtsbeginn erfolgt sein.
- Die Mindestklassengrösse beträgt 10 Teilnehmende. Wird die Mindestklassengrösse nicht erreicht, behält sich die akademie hörenscheiz die Annullierung eines Lehrganges bis spätestens einen Monat vor Beginn vor. Bereits bezahlte Unterrichtsgebühren werden zurückerstattet.
- Bei Abbruch der Ausbildung wird das bereits bezahlte Schulgeld nicht zurückerstattet. In speziellen Härtefällen (z.B. schwere Krankheit, Invalidität) kann die akademie hörenscheiz auf einen Anteil der Unterrichtsgebühr verzichten.
- Die Kosten für Verpflegung und Logis tragen die Auszubildenden bzw. der Ausbildungsbetrieb.
- Auszubildende sind verpflichtet, der akademie hörenscheiz einen Wohnortwechsel sowie einen Wechsel des Ausbildungsbetriebes oder des Ausbildners/der Ausbildnerin umgehend mitzuteilen.
- Auszubildende, welche in schwerwiegender Weise den Unterricht stören, können von der Schulleitung nach vorangehender Verwarnung von der weiteren Teilnahme an der Ausbildung ausgeschlossen werden. Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühr.
- Zur Prüfung zugelassen werden nur Auszubildende, welche den Lehrgang «ahs Stufe 1» bzw. «ahs Stufe 2» vollständig besucht haben und maximal 10 Prozent Fehlzeiten aufweisen. Die Fehlzeiten beziehen sich sowohl auf die betriebliche wie auch auf die schulische Ausbildung.
- Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Unterrichtsgebühr und sind separat zu bezahlen.
- Die akademie hörenscheiz empfiehlt den Ausbildungsbetrieben, in der Ausbildung der praktischen Inhalte das ahs-Ausbildungshandbuch als Grundlage zu nehmen (Download via www.a-hs.ch). Dieses orientiert sich an der theoretischen Ausbildung und dient dazu, dass keine Ausbildungsinhalte vergessen gehen.